

ZFA Zwischenprüfung 2012	3350 Medientechnologie Druckverarbeitung
Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen gemäß § 40 BBiG	

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

Prüfungsbereich 1: Arbeitsplanung (Schriftliche Prüfung: 2 Stunden)

Der Prüfungsbereich Arbeitsplanung wird schriftlich abgeprüft. Neben den fachspezifischen Aufgaben kommen auch berufsspezifische Berechnungen vor.

- 1 1 Aufgabenbogen „Arbeitsplanung“ (12 Aufgaben)**

Prüfungsbereich 2: Verarbeitungstechnik (Praktische Prüfung: 4 Stunden)

Arbeitsaufgabe mit praxisüblicher Dokumentation

Im Prüfungsbereich Verarbeitungstechnik ist eine Arbeitsaufgabe durchzuführen. Der Prüfling muss betriebstypische Verarbeitungsaggregate einstellen, Prozesskontrollen sowie Mess- und Prüfvorgänge durchführen, Probeprodukte manuell und maschinell fertigen und die Arbeiten mit praxisüblichen Unterlagen dokumentieren.

- 1 1 Bewertungsbogen (gilt auch für den Prüfungsbereich 1)*
 2 1 Ausführungs- und Zeitbescheinigung*
 3 1 Aufgabenblatt „Arbeitsaufgabe mit praxisüblicher Dokumentation“
 3.1 1 Arbeitsblatt „Dokumentation“ (Anlage 1¹⁾)

1) Hinweis Dokumentation:

Die Dokumentation ist Bestandteil der praktischen Prüfung. Sie erfolgt mit praxisüblichen Unterlagen.

Folgende Kriterien sollen daraus ersichtlich sein:

- Eingangskontrolle, Zwischenkontrolle, Endergebnis
- Beschreibung von Mess- und Prüfergebnissen, Arbeitsweise, Einstellungsergebnis, Rahmenbedingungen

Außerdem soll die Dokumentation aufweisen, ob der Prüfling über die Kompetenz verfügt, sich im Rahmen seiner Tätigkeit schriftlich auszudrücken.

Empfehlung des ZFA zur Bewertung der Dokumentation:

90 Punkte für Inhalt, 10 Punkte für schriftliche Kompetenz.

- * Diese Unterlagen sind **nur** für den Prüfungsausschuss bestimmt.
 Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter zur Arbeitsplanung.
 Die Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

- ** Ein Taschenrechner wird vorausgesetzt.